



Unsere Schule ist ein Ort des GEMEINSAMEN Lebens und des Lernens

Wir handeln nach dem **Leitbild der Schule**: Gemeinschaftlichkeit macht uns stark!
Wir sind **wertschätzend, zuverlässig, gemeinschaftlich und vielfältig**.

Uns allen ist es ein Anliegen, ehrlich und respektvoll miteinander umzugehen.
Wir möchten, dass alle an der Schule sicher sind und sich wohl fühlen. **Daher ist es wichtig, dass wir gegenseitig gut aufeinander achten und einschreiten, wenn wir sehen, dass es jemandem aus der Schulgemeinschaft nicht gut geht. Wenn jemand also gegen eine der Regeln verstößt, gehen wir in den Kontakt mit dem- oder derjenigen und mit seinen/ihren Eltern und sorgen dafür, dass alle gut geschützt sind.**

Daraus leiten sich zwei Grundsätze ab, die besonders wichtig sind:

- Wir achten darauf, dass wir gewaltfrei miteinander umgehen - wir dulden **keine Art von Gewalt!**
- Alle Menschen sind gleich, daher haben Rassismus und Diskriminierung keinen Platz an unserer Schule.



Wir sind die Schule mit Gesicht.



Schulbeginn und Pausenaufenthalt

Wir erscheinen alle pünktlich zum Unterricht, damit wir die Zeit des gemeinsamen Lernens gut nutzen und nicht gestört werden, wenn jemand von uns zu spät kommt.

Vor dem Klingeln zur 1. Unterrichtsstunde und während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof und in der Mensa auf.

Aufenthaltsbereiche: Schulhöfe und Mensa (siehe Mensaordnung)

Auf dem gesamten Gelände der Grundschule (einschließlich der dortigen Toiletten) sind alle Kinder der Klassenstufen 1-4 herzlich willkommen. Ab der 5. Klassenstufe halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem großen Schulhof auf und lassen die Kinder der Grundschule ungestört spielen.

Der Aufenthalt und das Toben auf dem Galeriegang und im Turm ist nicht gestattet, da dies viel zu gefährlich ist.

In der Aula im Turmgebäude dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf dem Balkon aufhalten, weil die Steinmauer als Abgrenzung zu niedrig und es somit viel zu gefährlich ist.





Sporthallenwege in der Pause

Mit dem Klingelzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Schülerinnen und Schüler, die in der Radsredderhalle Unterricht haben, gehen 10 Minuten vor dem Pausenende los und erreichen die Halle über die Danziger Straße.

Toiletten

Für ein gelungenes gemeinsames Zusammenleben hinterlassen wir die Toiletten so ordentlich und so sauber, wie wir sie selbst vorfinden möchten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Bei mutwilliger Sachbeschädigung informiert die Schule die Eltern der Verursacher/-innen und bringt den Schaden zur polizeilichen Anzeige.

Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit legen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy in den dafür vorgesehenen Kasten. Die Lehrkräfte schreiben jeweils auf, wer zu welchem Zeitpunkt die Klasse verlassen hat, damit wir eingrenzen können, wer für eventuelle Schäden verantwortlich sein könnte, die während der Unterrichtszeit entstehen.

Haftung

Wir achten auf unsere privaten Wertgegenstände. Im Falle eines Verlustes bietet die Schule keinen Schadensersatz. Aus diesem Grund führen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe bei einem Raumwechsel die Schultaschen mit.

Für die Fahrräder und (E-)Roller ist der Fahrradkeller vorgesehen, die wir dort anschließen können. Die Grundschülerinnen und Grundschüler stellen ihre Fahrräder und Roller am Tor der Grundschule angeschlossen ab. Fahrräder und Roller sind über die Schule nicht versichert.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Handlungen verboten:

- ▶ Mitführen von Laserpointern, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (wie z.B. Messer, Wasserpistolen)
- ▶ Mitnahme und Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak, (E-)Zigaretten sowie koffeinhaltigen Getränken und Energy-Drinks

Untersagt sind ebenso:

- ▶ das Fahrradfahren im Gebäude oder auf dem Schulgelände
- ▶ das Skaten und Rollern im Gebäude oder auf dem Schulgelände
- ▶ Mutproben (z.B. aus Internet-Challenges der Tik-Tok-Plattform und Pilotentests)
- ▶ das Spielen mit Lederbällen
- ▶ Wasserschlachten
- ▶ das Schneeballwerfen
- ▶ das Tragen freizügiger Kleidung (zum Beispiel bauchfrei)
- ▶ das Tragen von Bauch- und Umhängetaschen





Wir achten alle beim Spielen darauf, andere und uns gegenseitig nicht zu gefährden.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft, weil die Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit die Aufsicht haben und für ihre Sicherheit verantwortlich sind.

Für den Fall eines Feuer-Alarmes gilt eine besondere Regelung, die in dem TSG-Alarmplan genau beschrieben wird.

Schulfremde Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Handys und digitale Endgeräte

Handys und digitale Endgeräte (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops) dürfen grundsätzlich in die Schule mitgebracht werden, müssen beim Betreten des Schulgeländes jedoch lautlos oder ganz ausgestellt werden. Kopfhörer dürfen auf dem Schulgelände nicht sichtbar sein. Alle Geräte werden zu Beginn des Schultages bis zum Schulschluss in den dafür vorgesehenen Schrank gelegt, der sich in allen Klassen- und Fachräumen befindet. Nur die Lehrkraft der Klasse verschließt und öffnet den Handyschrank. Nach Unterrichtsschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler die Geräte zurück und verlassen danach das Schulgelände. Eine Nutzung des Handys oder des digitalen Endgerätes ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für unterrichtliche Zwecke steht eine ausreichende Zahl an iPads zur Verfügung.

Die Schränke zur Aufbewahrung der digitalen Geräte sind nicht einbruchssicher und die Schule haftet nicht dafür, wenn digitale Geräte gestohlen oder beschädigt werden. Daher empfiehlt die Schule allen Eltern ausdrücklich, dass die Kinder die digitalen Geräte nicht mit zur Schule bringen.

Wenn Schülerinnen oder Schüler ihr Handy auf dem Schulgelände benutzen oder in anderer Weise gegen diese Regeln verstoßen, nimmt die Lehrkraft das Gerät in Verwahrung und gibt es erst am Ende des Schultages wieder zurück. Im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung

Wir fühlen uns in einer sauberen und gepflegten Umgebung am wohlsten. Wir halten das gesamte Schulgelände gemeinsam sauber und ordentlich. Wir heben Müll auf und werfen diesen in die bereitstehenden Mülleimer.

Abwesenheit wegen Erkrankung bzw. Beurlaubung

Wenn ein Schüler/eine Schülerin krank ist, müssen die Eltern ihr Kind gleich am ersten Tag in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr telefonisch krankmelden. Wenn ein Schüler/eine Schülerin wieder gesund ist, bringt er/sie am ersten Tag eine schriftliche Entschuldigung mit, die von seinen/ihren Eltern unterschrieben worden ist. Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus einem wichtigen Grund vom Schulunterricht beurlaubt werden, so müssen seine/ihre Eltern dies mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Schulleitung beantragen. Die Schule beurlaubt die Kinder niemals, wenn es sich um Tage direkt vor oder nach den Ferien handelt.





Inkrafttreten

Diese Schulordnung (SchuO) tritt zum 01. August 2025 in Kraft.

